Seite: 1/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 17.01.2024 Versionsnummer 3.5 (ersetzt Version 3.4) überarbeitet am: 17.01.2024

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Intensiv-Reiniger Handelsname:

Artikelnummer: 8019

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen

abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes /

des Gemisches Reiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG

> Affhüppen Esch 12 D-48231 Warendorf

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

> Tel.: +49 (0) 251 / 692 - 188 Fax: +49 (0) 251 / 692 - 462 e-mail: helmut.starp@osmo.de

1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin (24h): +49 (0) 30 / 30686 700 Beratung in Deutsch und

Englisch

Giftnotruf VIZ Österreich (24h): +43 1 406 43 43 Beratung in Deutsch und

Englisch

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu

entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: Dinatriummetasilicat

Alkohole, C9-11, ethoxyliert

Quartäres Kokosalkylmethylaminethoxylat-methylchlorid

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 17.01.2024 Versionsnummer 3.5 (ersetzt Version 3.4) überarbeitet am: 17.01.2024

Handelsname: II	ntensi	v-Rei	iniger
-----------------	--------	-------	--------

(Fortsetzung von Seite 1) **Gefahrenhinweise**H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und

befolgen Sie diese.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und

Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den

örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen

Vorschriften.

**Zusätzliche Angaben:** Reagiert mit Säuren unter Wärmeentwicklung. Spritzgefahr!

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu

beachten.

P501

**2.3 Sonstige Gefahren** Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

Bei Schleifarbeiten generell Staubmaske tragen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu

beachten.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen

Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe	9:	
CAS: 6834-92-0 EINECS: 229-912-9 Indexnummer: 014-010-00	Dinatriummetasilicat  Skin Corr. 1B, H314;  Acute Tox. 4, H302; STOT SE 3, H335	≥2,5–<5%
CAS: 68439-46-3	Alkohole, C9-11, ethoxyliert  Eye Dam. 1, H318;  Acute Tox. 4, H302	≥3–≤10%
CAS: 863679-20-3	Quartäres Kokosalkylmethylaminethoxylat-methylchlorid  Eye Dam. 1, H318;  Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315	≥3–<10%

**SVHC** Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
kationische Tenside, C9-11 PARETH-3	<5%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 17.01.2024 Versionsnummer 3.5 (ersetzt Version 3.4) überarbeitet am: 17.01.2024

Handelsname: Intensiv-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 2)

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu

entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Betroffene an die frische Luft bringen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise für den Arzt: alkalische Seifenlauge (pH-Wert 10,9)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder

**Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen

ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

**Gefahren** Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die

Brandbekämpfung Produkt im Konzentrat nicht brennbar.

Besondere

**Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 17.01.2024 Versionsnummer 3.5 (ersetzt Version 3.4) überarbeitet am: 17.01.2024

Handelsname: Intensiv-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 3)

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

**Verfahren** Persönliche Schutzkleidung tragen.

Nicht für Notfälle geschultes

Personal Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Einsatzkräfte Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden

benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur

**sicheren Handhabung** Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Hinweise zum Brand- und

**Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 17.01.2024 Versionsnummer 3.5 (ersetzt Version 3.4) überarbeitet am: 17.01.2024

Handelsname: Intensiv-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 4)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume

und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweis

e: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse: TRGS 510 Lagerklasse: 12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner anderen

LGK zuzuordnen sind.

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):-GISCodeGG40

7.3 Spezifische

**Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit

arbeitsplatzbezogenen, zu

überwachenden

Grenzwerten: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit

arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische

**Steuerungseinrichtungen** Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung** 

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu

beachten.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 17.01.2024 Versionsnummer 3.5 (ersetzt Version 3.4) überarbeitet am: 17.01.2024

Handelsname: Intensiv-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 5)

Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

> Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder

> luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn

die Risikobeurteilung dies erfordert.

Handschutz Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das

Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,

Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern

> auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren

und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden

Materialien geeignet: Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

Für das Gemisch muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten

(Permeation gemäß EN 374 Teil III: Level 6) betragen.

Als Spritzschutz sind

Handschuhe aus folgenden

Materialen geeignet: Nitrilkautschuk Augen-/Gesichtsschutz Bei Spritzgefahr:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Dichtschließende Schutzbrille

Beim Umfüllen oder Verdünnen: Kunststoffschürze Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung gemäß EN 13034 Typ 6

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand Flüssia Farbe Gelblich Geruch: Mild

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 17.01.2024 Versionsnummer 3.5 (ersetzt Version 3.4) überarbeitet am: 17.01.2024

Handelsname: Intensiv-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 6)

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100 °C

Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere:Nicht bestimmt.Obere:Nicht bestimmt.Flammpunkt:Nicht anwendbar.Zersetzungstemperatur:Nicht bestimmt.

**pH-Wert bei 20 °C:** 10,9

Viskosität:

Kinematische Viskosität > 30 s (ISO 3mm)

**Dynamisch bei 20 °C:** 32 mPas

Löslichkeit Wasser:

Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

**Dichte bei 20 °C:** 1,068 g/cm³ (DIN 51757)

Relative Dichte Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

**Zündtemperatur:**Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. **Explosive Eigenschaften:**Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Lösemittelgehalt:

**VOC (EU)** 0 g/l

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

**Explosivstoff** entfällt Entzündbare Gase entfällt entfällt Aerosole Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 17.01.2024 Versionsnummer 3.5 (ersetzt Version 3.4) überarbeitet am: 17.01.2024

entfällt

Handelsname: Intensiv-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 7)

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickelnentfälltOxidierende FlüssigkeitenentfälltOxidierende FeststoffeentfälltOrganische Peroxideentfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

**Gemische** entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

**Reaktionen** Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

10.4 Zu vermeidende

**Bedingungen** Erwärmung über 80°C, Frost

10.5 Unverträgliche

Materialien Vorsicht! Nicht mit anderen Produkten verwenden.

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Stickoxide (NOx)

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 6834-92-0 Dinatriummetasilicat

Oral LD50 1.280 mg/kg (Ratte)

#### 68439-46-3 Alkohole, C9-11, ethoxyliert

Oral LD50 500 mg/kg (ATE)

## 863679-20-3 Quartäres Kokosalkylmethylaminethoxylat-methylchlorid

Oral LD50 500 mg/kg (ATE)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Dermal Hautreizung

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 17.01.2024 Versionsnummer 3.5 (ersetzt Version 3.4) überarbeitet am: 17.01.2024

Handelsname: Intensiv-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 8)

Schwere Augenschädigung/-

**reizung** Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der

Atemwege/HautAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.KeimzellmutagenitätAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.KarzinogenitätAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.ReproduktionstoxizitätAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

**Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

**Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute bis chronische

**Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische

Hinweise: Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des

Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für

Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

Biolog. Abbaubarkeit >90 % (OECD 301c (19 Tage))

12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit leicht biologisch abbaubar

Verfahren: OECD (19 Tage)

**Analysenmethode:** 301 c **Eliminationsgrad:** > 90%

12.3

**Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-BeurteilungPBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 17.01.2024 Versionsnummer 3.5 (ersetzt Version 3.4) überarbeitet am: 17.01.2024

Handelsname: Intensiv-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 9)

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Bemerkung: In Verdünnung keine Beeinflussung der biologischen Klärstufe.

Weitere ökologische Hinweise:

CSB-Wert: ~ 400 mg/g

AOX-Hinweis: frei

Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-

Richtlinie 2006/11/EG: keine

Allgemeine Hinweise: WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation

gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis		
07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	

#### Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich

verwertet werden.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

*Klasse* entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 17.01.2024 Versionsnummer 3.5 (ersetzt Version 3.4) überarbeitet am: 17.01.2024

Handelsname: Intensiv-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 10)

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für

den Stoff oder das Gemisch

Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Richtlinie 2012/18/EU Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG

I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr.

**1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und

Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**VERORDNUNG (EU) 2019/1148** 

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer

Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen BG-Merkblatt: M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 17.01.2024 Versionsnummer 3.5 (ersetzt Version 3.4) überarbeitet am: 17.01.2024

Handelsname: Intensiv-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 11)

Codierung gemäß GISBAU

GISCODE: GG40

15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gründe für Änderungen

Formale Änderungen

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode

unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender

Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Hr. Dr. Starp Datum der Vorgängerversion: 07.06.2019

Versionsnummer der

Vorgängerversion: 3.4

Abkürzungen und Akronyme: ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route

(European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 1B Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Quellen ESIS: European chemical Substances Information System

**ECHA Portal** 

Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

(Fortsetzung auf Seite 13)

Seite: 13/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 17.01.2024 Versionsnummer 3.5 (ersetzt Version 3.4) überarbeitet am: 17.01.2024

Handelsname: Intensiv-Reiniger

(Fortsetzung von Seite 12)

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Ergänzungen, Streichungen, Überarbeitungen

Aktualisiert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung der Verordnung

(EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

DΕ